

Grafen Hannß v. Lupfen, wegen der Stadt Türckheim; auch würkte derselbe, von Kurpfalz wegen, mit zur Beilegung der ochsensteiner Familienwirren, und im September des folgenden Jahres verlieh der Kaiser Friederich III. ihm und seinen Verwandten die Reichslehen.

Jener Fleckensteiner Jacob muß überhaupt ein sehr tüchtiger und brauchbarer Beamter gewesen seyn, denn bereits im Jahr 1490 war er kurpfälzischer Hofmeister in Heidelberg und als solcher verkaufte derselbe, wahrscheinlich wegen der weiten Entfernung seines Wohnsitzes vom Elsass, dem Grafen Philipp v. Hanau 1490 zum Eigenthume seinen Antheil an allen Nutzungen, Rechten und Gefällen, die seine Vorfahren und er bisher im Hattgaue gehabt und genossen hätten, nebst allen sonstigen Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Landgerichten u. s. w. für die Summe von 2000 Goldgulden. Seine Theile und Gerechtsamen an dem sogenannten ochsensteiner Hofe, nebst Scheuern und Ställen in der Stadt Morsmünster veräußerte er, gleichfalls für erb und eigen, 1492 an den Grafen Heinrich v. Zweibrücken-Bitsch-Ochsenstein für 8 Goldgulden. Derselbe war auch seit dem Jahr 1490 durch den Kurfürsten sogar zum pfälzischen Großhofmeister erhoben, so wie zugleich als Landvogt im unteren Elsass ernannt worden. Er verkaufte 1493, mit seinen Vettern, den Brüdern Nicolaus und Philipp, an den Abt Ulrich v. Hornbach den Zehnten in der Gemarkung von Siebeldingen, der fleckensteiner Zehnten geheissen, um 82 gute rheinische Gulden. Der Graf Heinrich zu Bitsch ertheilte unserm Herrn Jacob, dem Landvogte der Pfllege des Reiches zu Hagenau im unteren Elsass, im Jahr 1499 die Vergünstigung, in des Grafen und in seinem eigenen Namen, alle und jegliche Pfandschaften, Zinse und Gülten, die zu Morsmünster, in der dasigen Mark, oder auch zu Steinsel versezt wären, an sich, oder an seine Erben zu lösen und sie